

## BEKANNTMACHUNG

über die

**Aufstellung des Bebauungsplanes „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ der Stadt Landau in der Pfalz (Gemarkung Wollmesheim)**

Der Hauptausschuss hat (durch Übertragung der Entscheidungskompetenz des Stadtrates auf den Hauptausschuss) in seiner Sitzung am 24. März 2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ gefasst.

Der Bebauungsplan „G 1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Wollmesheim, die bereits im räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „G 1 Landau Südwest“ liegen: 2183/8, 2180/8, 2179/4, 2206/4.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha und kann der Anlage entnommen werden.

Wesentliche Planungsziele sind:

- Neuordnung des Geländes und Ausbildung eines attraktiven Stadteingangs mit einem ausgewogenen Nutzungsmix,
- Rückbau/Überplanung der vorhandenen Hallenstrukturen und Entwicklung einer dem öffentlichen Raum zugewandten Gebäudestruktur mit markanten Raumkanten,
- Entwicklung gemischter Nutzungsstrukturen als Vermittlung zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen in der Nachbarschaft,
- Stärkung des Wohn- und Gewerbestandortes, Ausprägung einer verdichteten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Quotierungsrichtlinie für den geförderten Mietwohnungsbau und der ressourcensparenden Vorhaltung von Flächen für nicht störendes Gewerbe, das in integrierter Lage zwischen „alter und neuer Siedlung“ auch Versorgungsfunktionen für den südwestlichen Kernstadtbereich übernehmen kann und
- Verbesserung und Sicherung der verkehrlichen Erschließung, auch für den östlich angrenzenden Gewerbebetrieb.

Der Bebauungsplan wird zunächst im Vollverfahren durchgeführt. Bei Konkretisierung der Planungsabsichten ist ein Wechsel in ein „beschleunigtes Verfahren“ gem. §13 a BauGB möglich.

Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Landau in der Pfalz, 22. April 2020  
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Stadtbauamtes Landau in der Pfalz. Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung



**ANLAGE 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich zum**  
**Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes**  
**"G1 Landau Südwest, 2. Teiländerung, Ecke**  
**Hagenauer Straße und Wollmesheimer Höhe"**

M 1:2000  
 März 2020 JL/Be

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz  
 Stadtbauamt  
 Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung  
 Königstraße 21  
 76829 Landau in der Pfalz  
 Anl1\_2\_G1\_2Teilaendrng.WOR

